



# ***DURCHFÜHRUNGS BESTIMMUNGEN***

(Stand 27.03.2025)

***HTV-POKAL***

TENNIS.DE/HTV

# **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM HTV-POKAL**

(Änderungen in roter Schrift)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

§1 RAHMENBEDINGUNGEN	1
§2 KONKURRENZEN	1
§3 MANNSCHAFTSMELDUNG	1
§4 SPIELBERECHTIGUNG	2
§5 SPIELTAGE	2
§6 SPIELTERMINE	2
§7 SPIELMODUS	2
§8 FORTSETZUNG UNTERBROCHENER UND ABGEBROCHENER WETTKÄMPFE	3
§9 WETTSPIELWERTUNG	3
§10 WETTKAMPFWERTUNG	3
§11 PFLICHTEN DER GASTGEBENDEN MANNSCHAFT	3
§12 SONSTIGES	4

### **§1 RAHMENBEDINGUNGEN**

Der HTV Pokal wird in einer Gruppenphase mit anschließender K.O.-Runde ausgetragen. Je nach Anzahl der Meldung werden zunächst regional eingeteilte 3er- und/oder 4er-Gruppen ausgelost. Die Gruppenersten – und je nach Anzahl der Meldungen auch die besten Gruppenzweiten – schaffen es in die anschließende K.O.-Phase. Die Gewinner der einzelnen Konkurrenzen erhalten den HTV Pokal.

### **§2 KONKURRENZEN**

Der HTV-Pokal wird in den folgenden Konkurrenzen gespielt:

	<b>Damen / Herren</b>	<b>Damen / Herren 35</b>	<b>Damen / Herren 50</b>
<b>Champions</b>	LK 1,0 - 25,0	LK 1,0 - 25,0	LK 1,0 - 25,0
<b>Pros</b>	LK 10,0 - 25,0	LK 10,0 - 25,0	LK 10,0 - 25,0
<b>Talents</b>	LK 18,0 - 25,0	LK 18,0 - 25,0	LK 18,0 - 25,0

Voraussetzung für das Zustandekommen einer Konkurrenz ist eine Anzahl von mindestens sechs Mannschaften. Maximal können 64 Mannschaften pro Konkurrenz berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigt für die Damen/Herren sind Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 13. Lebensjahr vollenden, für die Altersklassen Damen 30/Herren 30 und älter Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres, das für die jeweilige Altersklasse geforderte Lebensjahr vollenden.

### **§3 MANNSCHAFTSMELDUNG**

1. Mannschaften sind von den Vereinen in der Zeit vom 01. bis 30.04. über das Wettspielportal nuLiga zu melden.
2. Jeder Verein kann pro ausgeschriebener Konkurrenz eine Mannschaft zum Pokalwettbewerb melden.
3. Pro Mannschaft wird eine Startgebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben.
4. Tritt eine Mannschaft nicht an oder zieht die Meldung nach der Auslosung zurück, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM HTV-POKAL**

5. Mannschaftsspielgemeinschaften nach § 11 WO können beim HTV-Pokal nicht gemeldet werden.

### **§4 SPIELBERECHTIGUNG**

1. Für den Einsatz in den Pokalspielen sind alle Spieler berechtigt, die eine Spiellizenz im Verein vorliegen haben. Lizenzneuanträge sind bis zum 19.05. möglich. Lizenzwechsel sind nicht möglich.
2. Ein Spieler darf nur für einen Verein am Pokalwettbewerb teilnehmen. Die Regelung zum *Spielen in zwei Vereinen* aus dem regulären Mannschaftswettbewerb (§ 22 WO) findet keine Anwendung.
3. Ein Spieler darf am selben Wettkampftag (z.B. 18.07.) ausschließlich für eine Mannschaft des Vereins antreten. Bei Spielverlegungen gilt der neue Wettkampftag. Am ursprünglichen Termin kann man dann für ein anderes Team antreten.
4. Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird dessen gespieltes Wettspiel zu Null für den Gegner gewertet. Das Ergebnis bleibt für die LK-Wertung wie gespielt bestehen. Ebenso wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 EUR erhoben.

### **§5 SPIELTAGE**

Erster Spieltag: KW 24 (Di - Do, 10. - 12.06.2025)  
Finalspiele: KW 36 (Sa, 06.09.2025, ab 10 Uhr)  
Empfohlene Startzeit: 18:00 Uhr

	<b>Damen / Herren</b>	<b>Damen / Herren 35</b>	<b>Damen / Herren 50</b>
<b>Champions</b> LK 1,0 - 25,0	Dienstag	Dienstag	Dienstag
<b>Pros</b> LK 10,0 - 25,0	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch
<b>Talents</b> LK 18,0 - 25,0	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag

Die genauen Termine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.

### **§6 SPIELTERMINE**

1. Die im Auslosungstableau angegebenen Termine sind Endtermine.
2. Einvernehmliche Verlegungen sind grundsätzlich möglich. Verlegungen auf Termine nach der nächsten Pokalrunde (innerhalb der K.O.-Phase) sind nicht möglich. Kommt keine Einigung zustande, ist der im Auslosungstableau angegebene Termin bindend.
3. Die Sieger einer Begegnung haben sich im Wettspielportal über den nächsten Gegner zu informieren und mit diesem den nächsten Spieltermin abzustimmen.

### **§7 SPIELMODUS**

1. Jede Pokalbegegnung besteht aus zwei Einzel und einem Doppel, die zeitgleich auf drei Plätzen gespielt werden. Verfügt ein Verein über nur zwei Plätze, werden zuerst die Einzel, dann das Doppel gespielt. Das Doppel beginnt sofort nach Beendigung eines Einzels.
2. Die Einzel sind in der Reihenfolge der LK (Stichtag: erster Mittwoch im Mai) aufzustellen.
3. Eine Mannschaft besteht aus vier spielberechtigten Spielern und muss mit mindestens drei Spielern antreten. Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, wird dies als Nichtantreten gewertet und gemäß § 3.4 geahndet.
4. Erscheint eine Mannschaft mit nur drei spielberechtigten Spielern, so entscheidet die vollzählig anwesende Mannschaft, welche Matches ausgetragen werden. Das nicht ausgetragene Match wird

zu Null für die vollzählige Mannschaft gewertet. Treten beide Mannschaften nicht vollzählig an, entscheidet die Gastmannschaft.

5. In allen Wettspielen kommt die No-Advantage Regel zur Anwendung. Bei Einstand entscheidet demnach der nächste Punkt. Der Rückschläger entscheidet von welcher Seite aufgeschlagen wird.

### **§8 FORTSETZUNG UNTERBROCHENER UND ABGEBROCHENER WETTKÄMPFE**

1. Wird ein Wettkampf wegen witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Plätze oder wegen Dunkelheit abgebrochen, ist er in der Halle (sofern verfügbar) oder an einem anderen Tag gemäß § 6.2 auf derselben Platzanlage fortzusetzen.
2. Ist bereits vor dem Spieltermin absehbar, dass ein Spiel wegen Regens nicht durchgeführt werden kann, haben sich die Mannschaften auf einen neuen Termin (gemäß § 6.2) zu einigen.

### **§9 WETTSPIELWERTUNG**

1. In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen.
2. Die Tiebreak-Regel findet in jedem Satz beim Stand von 6:6 Anwendung.
3. In allen Konkurrenzen ist ein im Einzel und Doppel erforderlich werdender 3. Satz als Match-Tiebreak zu spielen. Der Satz wird mit 1:0 Sätzen und 1:0 Spielen für den Sieger gewertet.

### **§10 WETTKAMPFWERTUNG**

1. In einem Wettkampf wird jedes gewonnene Einzel und Doppel mit einem Matchpunkt gewertet.
2. In der Gruppenphase gilt:
  - a. Sieger eines Wettkampfs ist die Mannschaft, die die Mehrzahl der Matchpunkte gewonnen hat. Sie erhält 2 Tabellenpunkte. Bei gleicher Matchpunktzahl erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt.
  - b. Für den Stand der Tabellen in den einzelnen Gruppen sind die Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe mehrere Mannschaften dieselbe Anzahl von Tabellenpunkten, so entscheidet über deren Platzierung in der Tabelle:
    - die Differenz aus den Matchpunkten
    - dann die höhere Anzahl der gewonnenen Matchpunkte
    - dann die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Sätzen
    - dann die höhere Anzahl der gewonnenen Sätze
    - dann die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Spielen
    - dann die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele
    - dann die direkten Spielergebnisse der betroffenen Mannschaften in vorgenannter Bewertung.
  - c. Ist in der Abschlusstabelle unter punktgleichen Mannschaften eine Mannschaft mit einem „zu Null-Ergebnis“ auf Grund von Verstößen gegen die Regelungen der WO, kann der Spielleiter eine Entscheidung über die endgültige Platzierung dieser Mannschaft treffen.
3. In der K.O.-Phase gilt:
  - a. Sieger eines Wettkampfs ist die Mannschaft, die die Mehrzahl der Matchpunkte gewonnen hat. Der Verlierer scheidet aus, der Gewinner erreicht die nächste Pokalrunde.
  - b. Bei gleicher Matchpunktzahl entscheiden zunächst die gewonnenen Sätze, danach die gewonnenen Spiele. Ist beides ausgeglichen, entscheidet das Losverfahren.

### **§11 PFLICHTEN DER GASTGEBENDEN MANNSCHAFT**

1. Die im Auslosungstableau erstgenannte Mannschaft hat jeweils das Heimrecht.

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM HTV-POKAL**

---

2. Die gastgebende Mannschaft stellt pro Wettspiel die Bälle (3x neue HTV Tour) sowie Tennisplätze gleichen Belags zur Verfügung.
3. Ebenso sorgt sie für die unverzügliche Ergebnisübermittlung (spätestens bis 18:00 Uhr am Spieltag folgenden Werktag) über das Wettspiportal nuLiga.
4. Für die verspätete Ergebnisübermittlung über das Wettspiportal nuLiga wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

### **§12 SONSTIGES**

Ergänzend zu den Angaben dieser Durchführungsbestimmungen gelten die HTV-Wettspielordnung und die offiziellen Tennisregeln der ITF.